|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | Eurostat – Direktion F Sozialstatistik – Referat F2 Bevölkerung und Migration |
| Stellennummer in Sysper: | 425714 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | ANI TODOROVA, Leiterin des Referats F2 Bevölkerung und Migration, [ani.todorova@ec.europa.eu](mailto:ani.todorova@ec.europa.eu)  I Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Aufgabe des Eurostat-Referats F2 „Bevölkerung und Migration“ ist es, der Europäischen Union hochwertige statistische Informationen über Bevölkerung und Migration zur Verfügung zu stellen.

Wir erheben, verarbeiten, verbreiten und analysieren Daten und Metadaten zu Bevölkerung, demografischen Ereignissen und internationaler Migration (einschließlich Asyl und gesteuerter Migration) entsprechend bestehender statistischer Verordnungen sowie im Einklang mit dem statistischen Programm und den Prioritäten von Eurostat. Wir bereiten die Durchführung der Volks- und Wohnungszählungen in der EU statistisch vor, koordinieren diese, und erstellen langfristige Bevölkerungsprognosen auf nationaler und regionaler Ebene für die Verwendung im EU- und im nationalen Kontext.

Das Referat stellt der Kommission statistische Dienste zur Verfügung, die für die Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung der EU-Politik erforderlich sind. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit einer Reihe von Kommissionsdienststellen (z. B. dem Generalsekretariat, der GD HOME, der GD JUST, der GD ECFIN, der GD REGIO, der GD SANTE, der GD EMPL, der GD NEAR, der Gemeinsamen Forschungsstelle) und einigen europäischen Agenturen (z. B. EUAA, Frontex, Agentur der Europäischen Union für Grundrechte). Unsere Experten beteiligen sich aktiv an der internationalen statistischen Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Das Referat verfügt über eine angenehme und unterstützende Arbeitsatmosphäre. Die Mitarbeiter (20 derzeit) sind erfahren und engagiert. Mehrere Dienstleister tragen ebenfalls zur Arbeit im Referat bei.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten die Stelle eines Statistikbeauftragten für Asyl- und gesteuerte Wanderungsstatistiken – Methodik und innovative Datenquellen und Datenqualität an, der Mitglied des Teams sein wird, das für Asyl- und Migrationsstatistiken zuständig ist. Das Team besteht derzeit aus 10 Personen.

Unser künftiger Kollege wird zur Methodik, Datenanalyse und Datenproduktion des Teams beitragen. Konkret wird er/sie eine führende Rolle bei methodischen Entwicklungen und Verbesserungen bei den Datenquellen übernehmen. Diese Arbeiten werden im Zusammenhang mit dem Migrations- und Asylpaket durchgeführt und sollen sicherstellen, dass die europäischen Statistiken die Entscheidungsfindung auf EU-Ebene unterstützen.

Zu den spezifischen Aufgaben gehören die Ausarbeitung und/oder Umsetzung der harmonisierten Methodik, die Durchführung eingehender Qualitätsanalysen und -prüfungen sowie die Unterstützung der mit der Datenproduktion und -verbreitung befassten Kollegen. Wenn nötig können die Aufgaben auch Tätigkeiten zur Datenproduktion umfassen, insbesondere wenn neue Statistiken entwickelt werden oder die Betriebskontinuität sichergestellt werden sollte. Der Kollege erstellt oder überprüft statistische Texte, Leitlinien, Veröffentlichungen und erstellt Qualitätsberichte in diesem Bereich.

Bei Bedarf wird der Kollege die Nutzer und Partner, insbesondere die Kommissionsdienststellen, statistisch unterstützen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen motivierten und erfahrenen Statistiker mit bewährten Fähigkeiten für Methodik und Datenanalyse und einem tiefen Verständnis der Relevanz und der Methoden der Migrationsstatistik. Erfahrungen mit Statistiken über internationalen Schutz, Volks- und Wohnungszählungen, Demografie, Wanderungs- oder Sozialstatistiken sind von Vorteil.

Der Bewerber/die Bewerberin sollte:

— über einen akademischen oder beruflichen Hintergrund in Statistik, Mathematik, Demografie, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften oder verwandten Bereichen verfügen;

— nachweisliche Erfahrung mit der Anwendung statistischer Methoden und der Entwicklung statistischer Produkte haben;

— über ausgeprägte Fähigkeiten in den Bereichen Konzeption, Analyse, Problemlösung sowie Team-, Prozess- und Projektmanagement verfügen;

— in der Lage sein, mit verschiedenen Interessenträgern zu kommunizieren, die Interessen des Organs auszuhandeln und zu verteidigen;

— über ausgeprägte redaktionelle Fähigkeiten verfügen;

— ein Team-Player sein, der Initiativen ergreifen und umsetzen kann, in der Lage ist, autonom zu arbeiten und die höchsten statistischen Standards zu erfüllen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)